

Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Email: oberbuergemeister@stadt.leverkusen.de

10.02.2023

Antrag: Prüfung der Geschwindigkeitsreduzierung für die Wupperstraße in Rheindorf

Hallo Herr Oberbürgermeister Richrath,
hallo Bezirksvertreter:innen,

wir bitten Sie die Voraussetzungen für Tempo 30 auf der Wupperstraße (L108) mindestens ab dem Ortseingangsschild "Rheindorf", besser noch ab der Kurve (Wupperbrücke), bis zum Kreisverkehr (Ecke Solingerstraße) zu prüfen und die Geschwindigkeitsreduzierung bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Begründung:

Auf der Wupperstraße (L108) ab der Kurve (Höhe Wupperbrücke), besonders aber auf Höhe der Deichtorstraße, kommt es immer wieder zu Unfällen. Im Jahr 2022 mindestens vier, teilweise mit Personenschaden. Im Oktober 2020 gab es zuletzt eine schwer verletzte Person. Zwar befindet sich hier (gemäß Rücksprache mit Frau Laurenz vom Straßenverkehrsamt) kein Unfallschwerpunkt, aber man muss es auch nicht darauf ankommen lassen, dass etwas noch Schlimmeres geschieht.

Da sich außerdem auf der Deichtorstraße sowohl ein Kindergarten als auch eine Schule befinden, herrscht hier umso dringender ein konsequenter Handlungsbedarf. Beide Einrichtungen befinden sich unmittelbar im Nahbereich zur Hauptstraße (L108). Gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) (1) ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von z. B. Schulen oder Kindergärten in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, sofern im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr, mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger:innen oder Pulkbildung von Radfahrenden und Fußgänger:innen) vorhanden ist. Das gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (2).

Damit nicht genug. Denn auch im Hinblick auf den Lärmschutz muss hier gehandelt werden. Der Umgebungslärm-Kartierung NRW (3) kann man entnehmen, dass auf der Wupperstraße ein Lärmpegel von 75 dB/24h durch den Straßenverkehr verursacht werden. Selbst in der Nacht beträgt der Wert 65 dB/24h. Dies ist der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von ca. 14.000 Kraftfahrzeugen binnen 24 h geschuldet. Laut der Lärmschutz-Richtlinien-StV liegen die festgesetzten Immissionsgrenzen bei 70 dB (tagsüber) und 60 dB (nachts) (4).

Eine Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 würde an dieser Stelle wesentlich dazu beitragen die Unfallsituation zu entschärfen, die Verkehrssicherheit erhöhen und den Lärm deutlich reduzieren. Es wird vor allem für Fußgänger:innen und Radfahrende einfacher und sicherer die Straße zu überqueren und schafft für die Anwohner:innen eine höhere Lebensqualität.

Herzlichen Gruß

Anlage:
Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
NRW

Quellen:

- (1) https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_26012001_S3236420014.html
- (2) VwV-StVO in der Fassung vom 08.11.2021: Zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, Abs. XI
- (3) <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>
- (4) Lärmschutz-Richtlinien-StV: Abs. 2.1

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

17 August 2020

Seite 1 von 3

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 - 07-04/911

Telefon 0211 3843-3247

Kleine Anfrage 4032 des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
„Gibt es die Möglichkeit, Streckenabschnitte von Bundesstraßen
mit Tempolimit 30 km/h auszuweisen?“
Drucksache 17/10121

Anlage: Übersicht Tempo 30 auf Bundesstraßen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4032 im
Einvernehmen mit dem Minister des Innern wie folgt:

- 1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, auf Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen ein Tempolimit von 30 km/h festzulegen?**
- 2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs
gemeinsam beantwortet.

Die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bieten bereits heute
umfangreiche Möglichkeiten, auf städtische Verkehrsprobleme
angemessen und mit zweckdienlichen Maßnahmen zu reagieren. Auch

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtfor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtfor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

im Zuge von Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen ist die Anordnung von Tempo 30 zulässig, sofern eine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 StVO vorliegt oder wenn der Verkehrslärm so gravierend ist, dass die Richtwerte nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) überschritten werden und ein Tempolimit zur dauerhaften Absenkung der Lärmbelastung der Anwohner als geeignete Maßnahme in Betracht kommt. Darüber hinaus ist es möglich, Tempo 30 im Nahbereich sozialer Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Altenheime, etc.) auch auf Hauptverkehrs- und Vorfahrtstraßen anzuordnen, wenn die jeweilige Einrichtung u. a. über einen direkten Zugang zur betreffenden Straße verfügt.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt immer als Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der besonderen verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten im eigenen Ermessen der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

3. Gibt es bereits ein Tempolimit 30 km/h auf Bundesstraßen in NRW?

Seite 3 von 3

Ja.

4. Wenn ja, auf welchen Bundesstraßen bzw. auf welchen Abschnitten der Bundesstraßen?

Die Bundesstraßenabschnitte, auf denen streckenbezogen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Daten wurden bei den fünf Bezirksregierungen als Obere Straßenverkehrsbehörden erhoben. Eine Harmonisierung der zugelieferten Daten war aufgrund der Sommerferien innerhalb des vorgegebenen Zeitraums für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL

Bezirks- regierung	Ort	Bundesstraße	Abschnitt	Rechtsgrundlage	Länge (m)
D	Mönchengladbach	B 59 (Rheydter Straße und Friedrich-Ebert-Straße)	Von Filetstraße bis Rheydter Ring	§ 45 Abs. 9 SVO (Tempo 30 vor Einrichtungen) u. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Lärmschutz)	
D	Mönchengladbach	B 230 (Giesenkirchener Str.)	von Mülgastr. Bis Dohrer Straße	§ 45 Abs. 9 SVO (Tempo 30 vor Einrichtungen)	
D	Mülheim	B 1 (Kölner Straße)	Hausnr. 357 und 445	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Luftreinhaltung)	
D	Kreis Kleve	B 221 (Straelen-Broekhuysen)	Broekhuysener Str. Abschnitt 45	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Lärmschutz nachts)	
D	Kreis Mettmann	B 227 (Ratingen)	Station 2200 bis 2470	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Lärmschutz)	
D	Remscheid	B 229, B 51 u. B 237	mehrere Abschnitte	§ 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Lärmschutz) u. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SVO (Lärmschutz nachts)	
D	Kreis Neuss	B 477 (Formmierskirchen)	Abschnitt 49	Tempo 30 aufgrund 90-Grad Kurve	
D	Essen	B 224	Jacobsallee/Barkhovensallee	§ 45 Abs. 9 SVO (Tempo 30 vor Grundschule)	
D	Düsseldorf	B 8	Schumannstr./Herderstr.	§ 45 Abs. 9 SVO (Tempo 30 vor Grundschule)	
D	Kreis Wesel	B 70	Abschnitt 6,602 - 6,6819 u. 0,00-0,320	§ 45 Abs. 9 (Tempo 30 vor Einrichtung)	
K	Stadt Aachen	B 1a – innerorts-	Monheimsallee zw. Sandkaulstr. u. Hansemannpl.	Luftreinhalteplan VZ 274-30	
K	Stadt Aachen	B 57- innerorts, 300 Meter	Eupener Straße	§ 45 Abs. 9; vor Schule, 7-18 Uhr	300
K	Stadt Aachen	B 264- innerorts	Lütticher Str.	§ 45 Abs. 9; vor Schule, 7-18 Uhr	300
K	Stadt Köln	B 506 – 7 km innerorts-	Bergisch-Gladbacher Str. zw Wiener Platz u. Stadtgrenze Berg, Gladbach	Lärmschutzrichtlinie SVI 2007 zum Schutz der Bürger vor Lärm nach Gutachten 2016	
K	Stadt Köln	B 9 – innerorts-	Ringe (zwischen Ebertpl.-Friesenpl.-Rudolfpl.-bis Rheinufer)	Verkehrssicherheit Radfahrer nach Aufhebung Radwegbenutzungspflicht, Führen auf Fahrbahn; Unfallhäufungsstellen gem. § 45 Abs. 1+3 i.V.m Abs.9	
K	Stadt Köln	B 51- innerorts-	Ortslage Meschenich	Lärmschutzrichtlinie SVI 2007 zum Schutz der Bürger vor Lärm nach Gutachten 2013	
K	StädteRegion Aachen	B 57	Stadt Würselen, Aachenerstr.	§ 45; VZ 274 nur im Bereich Querungsstelle mit baul. Verengung; Schulweg mit Bushaltestelle	
K	StädteRegion Aachen	B 258	Monschau-Imgenbroich	§ 45; Geschäftszeile, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädteRegion Aachen	B 399	Monschau-Kalterherberge	§ 45; Ortsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädteRegion Aachen	B 258	Monschau-Höfen	§ 45; Ortsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	StädteRegion Aachen	B 399	Sirmerath-Lammersdorf	§ 45; Ortsdurchfahrt, mit zeitlicher Beschränkung	
K	Stadt Düren	B 264- innerorts	Kölnler Landstraße	Nur temporär aufgrund von anstehenden Kanalarbeiten	
K	Stadt Düren	B 264 – innerorts-	Bismarckstraße zw. Kreuzstr. u. Moltkestr.	§ 45 Abs. 9; Schulen	
K	Stadt Düren	B 399	Bahnstr. Kurve zw. Mühlenau u. Lendersdorfer Str.	Unfallträchtiger Kurvenbereich	
K	Stadt Düren	B 264	Valenciener Str.-Langerweher Str.	Aufgrund einer temporären Behelmsbrücke über eine Bahnstrecke	
K	Kreis Düren	B 477	Ortsdurchfahrt LUXHEIM	Aufgrund einer Engstelle/Doppelkurve	200
K	Kreis Euskirchen	B 56	Euskirchen-Kuchenheim	§ 45 Abs. 9 SVO, vor Kita	
K	Kreis Euskirchen	B 56	Zülpich Bonner Str.	§ 45 Abs. 9 SVO	
K	Kreis Heinsberg	B 57	Hückelhoven, Krefelder Straße	§ 45 Abs. 9 SVO; Pflegeheim	100
K	Oberberg. Kreis	B 237	Hückeswagen, nur in Höhe des Kindergartens	§ 45 Abs. 9 SVO	
K	Oberberg. Kreis	B 256	Martenheide; Nur in Höhe des Kindergartens	§ 45 Abs. 9 SVO	

K	Oberberg, Kreis	B 256	Waldbröhi: Nur in Höhe der Schule	§ 45 Abs. 9 StVO	
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 506	Kürten-Bechen	§ 45 Abs. 9 StVO; 7-19 Uhr	200
K	Rhein.-Berg.-Kreis	B 51	Wermelskirchen-Tente	§ 45 Abs. 9 StVO; 7-17 Uhr	200
K	Rhein.-Sieg-Kreis	B 56	Much	Gefahrenlage/ Gefälle (nur für Lkw)	500
K	Rhein.-Sieg-Kreis	B 56	Much	Gefahrenlage/ Engstelle (20 km/h)	100
M	Geisenkirchen	B 226	5	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr	250
M	Geisenkirchen	B 227	32	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr	850
M	Heek	B 70	33	alg. auf Grundlage § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 vor sozialen Einrichtungen	300
M	Raesfeld	B 70	11	alg. auf Grundlage § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 vor sozialen Einrichtungen	300
M	Ascheberg	B 474	1	alg. auf Grundlage § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 vor sozialen Einrichtungen	265
M	Lüdinghausen	B 54	127	vor sozialen Einrichtungen	110
M	Marl	B 225	6	Lärmschutz, 22 - 6 Uhr	745
Dt	Stadt Saizkotten	1	157,2		
Dt	Stadt Saizkotten	1	157,3		
Dt	Stadt Saizkotten	1	158,1		
Dt	Stadt Bielefeld	61	71		
Dt	Gemeinde Hiddnhausen	61	85,1		
Dt	Stadt Bad Oeynhausen	61	97,2		
Dt	Stadt Lübbecke	65	61		
Dt	Gemeinde Hille	65	65		
Dt	Stadt Lichteneu	68	7		
Dt	Stadt Lemgo	238	11		
Dt	Stadt Lemgo	238	12		
Dt	Stadt Lemgo	238	13		
Dt	Stadt Lage	239	43		
Dt	Stadt Versmold	476	5,1		
Dt	Stadt Harsewinkel	513	5,1		
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		Schule; MO-SA 7-16h	250
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)		zum Schutz des Radverkehrs, da der Abstand zwischen Straßenbahnschienen und Bordstein unter den in der ERA vorgegebenen Werten liegt	230
A	Bochum	B235 (Hauptstraße)			480 m Fahrtrichtung Witten; 180 m Fahrtrichtung Do.
A	Dortmund	B235 (Provinzialstraße)		Fahrbahnschäden; Instandsetzung ist bereits vorgesehen	800
A	Dortmund	B54 (Ruhrallee)		Luftreinhaltung	1200
A	Hagen	B54 (Märkischer Ring 95) in Höhe Einmündung Heintzstraße		Luftreinhaltung; Zeitgleich ist ein LKW Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t installiert	300
A	Hagen	B7 (Rembergstraße) Fahrtrichtung Innenstadt		Kindergarten	300
A	Hagen	B7 (Stennerstraße) Fahrtrichtung Iserlohner Straße		30 km/h ist nicht aufgrund der vorab angegebenen Gründe installiert worden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Kurvenbereich. Bei der letzten Auswertung 2014 wurde deutlich, dass zu 80 % Unfälle innerhalb der Kat. 5 passiert sind. Es handelte sich hierbei um 19 Unfälle bei einer 3-Jahres Betrachtung.	150

A	Witten	B 226 (Bochumer Str.)		DB-Brückenbauwerk und im Bereich Tranterrother Weg Wechsel der Straßenbahnschienen von Seitenlage in Mittellage	300
A	Witten	B 226 (Sprockhöveler Str)		DB-Brücke in Kurve mit enger Fahrbahn	200
A	Witten	B 226 (Sprockhöveler Str)		Straßenschäden im Bereich "Im Esch" bis "Wannen"	1000
A	Ennepetal	B 483 (Winterberger Str)		im Bereich Feuerwehrgaragehaus	150
A	Wetter	B 226 Friedrichstraße		Kurve/Unfälle- keine UHS	150
A	Plettenberg	B 236 (Siesel)		Altenheim	350
A	Plettenberg	B 236 (Brüninghausen) Fahrtrichtung Wehrdohl		ehem. Unfallhäufungsstelle (Haarmadelkurve, zusätzliche Trennung der Fahrspuren durch Mittelleitplanke)	200
A	Werdohl	B 236 (Üterlingser Straße)		Kindergarten und Schule	300
A	Drolshagen	B 55 (Hagener Str.)		besteht seit ca. 1995 wegen enger OD	600
A	Hilchenbach	B 62		Unfallhäufungsstelle; Kurve vor Bahnübergang	300
A	Siegen	B 54 Fahrtrichtung Imenstadt		Unfallhäufungsstelle	350
A	Warstein-Sichlgvor	B 516 (Möhnestraße)		Altenheim	300
A	Wert	B 63 (Werter Straße)		Lärmschutz; Tempolimit in der Ortsdurchfahrt für Lkw von 22 - 6 Uhr	1500
A	Lünen	B 54, Münsterstraße		Kindergarten und Schule	1350
A	Lünen	B 54, B236, Viktoriastraße		Schule	1000